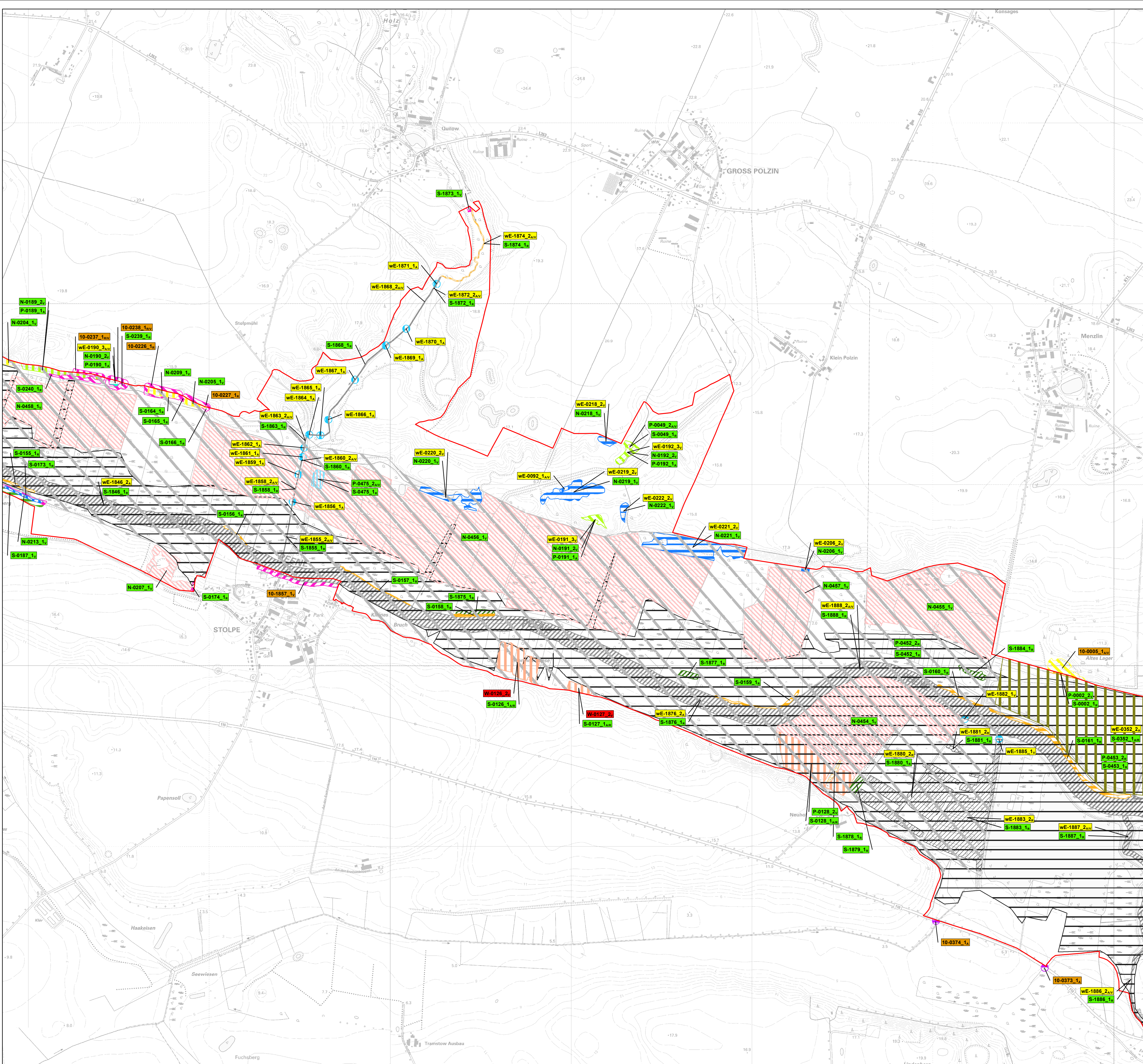




Bezeichnung der Maßnahme

	Ae04, Ae07, Ae10, Ae11, Ae12, Ae16, Ae17, Ae18, Av08, Ne07, Ne08, Ne09		Ae09, Np02, Nv14		Ne04, Nv05
	Ae04, Ae10, Ae11, Ae12, Ae16, Ae17, Ae18, Av07, Av08, Ne07, Ne08, Ne09, Nv21		Ae09, Nv09, Nv24		Ne10
	Ae04, Ae10, Ae11, Ae12, Ae16, Ae17, Ae18, Av08, Ne07, Ne08, Ne09		Ae21		Ne10, Nv05
	Ae04, Ae10, Ae11, Ae12, Ae16, Ae17, Ae18, Av08, Ne07, Ne08, Ne09, Nv21		Av06, Ae06, Ne01, Ne02, Np03		Np02
	Ae06, Ae09, Av09, Np04, Nv04		Av06, Np03, Nv28		Np03, Nv03
	Ae06, Av06, Ne01, Ne02, Ne05, Np03		Av06, Np04		Np04
	Ae08, Ae09, Ae10, Ae10, Ae12, Ae13, He10, Hv04, Hv05, Hv16, Se01		Av06, Np04, Nv03		Np03, Nv28
	Ae09, Ae12, Ae16		Av26		Nv04
	Ae09, Ae12, Ae16, Av01		Hv02		Nv05
	Ae09, Ae12, Ae16, Ne08		Hv03		Ae09, Nv24

Massen-Närrzel Massenkurzbeschreibung

Ae04	Erhalt der vorhandenen Störungsstruktur - keine weiteren Baumaßnahmen
Ae06	Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstung
Ae07	Erhalt der Dynamik
Ae08	Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung
Ae09	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederbetriebnahme von Entwässerungsanlagen
Ae10	Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau
Ae11	Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - Erhalt des Anteils von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz
Ae12	Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen
Ae13	Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
Ae16	Keine Erhöhung der Belastung mit Nähr- und Schadstoffen sowie ggf. Feinsedimenten
Ae17	Erhalt der LRT- und artgerechten Wasserführung
Ae18	Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit in den Gewässern selbst sowie der Verbindung der Gewässer zu ihren Auen
Ae19	Schutz vor Zunahme der Trophie - u.a. Einhaltung der Vorgaben der NSG-VO zum Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln
Ae20	Erhalt des Besonnungsgrades - keine Aufforstung im Gewässernärrzel
Ae21	Erhalt eines lebensraumtypischen Wasserregimes (mit fließgewässertypischer Abfluss- und Überflutungsdynamik)
Av01	Anhebung des Wasserstandes
Av04	Böschungstafelung
Av06	Beseitigung bzw. Ausrichtung von Gehölzen
Av07	Restaurierung beseitigter oder verbaubarer Fließgewässerabschnitte - Verbesserung der Sohlenstruktur
Av08	Förderung der Eigendynamik
Av09	Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge
Av11	Beseitigung von Schutz- und Abfallablagerungen
Av18	Ausagerung der Fläche mit anschließender extensiver Beweidung
Av17	Neustrukturierung und naturnahe Gestaltung der Gewässerentwicklung
Av18	Strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Profil - Uferabflachung
Av19	Anregung der eigendynamischen Gewässerentwicklung
Av20	Rückbau wilder Uferverbau aus Weiblich, Maschendrahtzaun Holzlaten usw.
Av22	Ersatz der Wasserbausteine der Sohlgelände durch runde Leisten
Av23	Einrichtung und Sicherung eines rechtsseitigen Gewässerentwicklungsraumes
Av24	Einrichtung und Sicherung eines linksseitigen Gewässerentwicklungsraumes
Av25	Einrichtung von Punktquellen
Av26	Regulierung, Inselanordnung und ggf. Neubau eines Staus
Av29	Einrichtung durch Gehölzreihen für eine anschließende Pflegenutzung
He01	kein Besatz mit Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung oder Netzkügelung / Regulierung des Besatzes mit benthionischen Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung / kein Besatz mit Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung
He07	Entfernung naturnaher Laubbäume für den Erreichten
He08	Zulassen natürlicher Sukzession
He09	kein Besatz mit Fischen gem. NSG-VO, keine Zufütterung
He10	Erhalt / Sicherung der Feuchtlebensräume
He11	Fischbestandsaufnahme, Erarbeitung eines fischereichen Bewirtschaftungsplanes und bei Bedarf gezielte Beeinflussung der Fischbestände im Sinne des Erhalts
Hv02	Herstellen der Durchgängigkeit / Überqueren und ggf. Herstellen der Durchgängigkeit
Hv03	Bau bzw. Verbesserung von Leitbahnen und Durchlassanlagen an Straßen / Bahnhöfen
Hv04	technologische Verbesserung der Fischerei (Umstellung der Reusenfischerei auf orter- und biersichere Geräte)
Hv05	Bibermanagement
Hv08	spezifische Altersschutz- bzw. LRT-Maßnahme
Hv13	Zurückdrängen invasiver Arten
Hv14	Optimierung der Wasserkraftanlage - Durchgängigkeit gewährleisten
Hv16	Uferufer Aufteilung von Fischreusen
Hv18	Sanierung und anschließend Erhalt eines potenziellen Winterquartiers
Ne01	Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland
Ne02	Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchlose Zwischen- oder Wechselnutzung
Ne03	Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Beweidung
Ne04	Erhalt von Pufferflächen / Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung
Ne05	Erhalt von Extensivgrünland - keine höheren Düngergaben
Ne07	Erhalt naturnaher Gewässer - keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
Ne08	keine Intensivierung der fischereichen Nutzung / weiterhin Verzicht auf fischereiche/angel-Nutzung
Ne09	Beibehaltung der bereits berücksichtigten Grundsätze des Leitfadens Gewässerentwicklung und -pflege (LUNG 2018) in der Gewässerunterhaltung
Ne10	Erhalt von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung
Ne12	keine Angelnutzung gemäß NSG-VO, keine Aufnahme einer Fischerei
Ne13	Erhalt vorhandener naturnaher Gewässerufer und -randstreifen
Np01	Fortführung der Nutzung von vorhandenem Grünland
Np02	Fortführung extensiver Grünlandnutzung
Np03	Fortführung extensiver Beweidung
Np04	Fortführung der Pflegearbeit
Nv02	Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung
Nv03	Aufnahme einer Pflegemahd
Nv04	Aufnahme einer extensiven Beweidung
Nv05	Erweiterung oder Anlage von Pufferflächen (ohne Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln) / Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung
Nv09	Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze
Nv11	Pflanzung und Pflege von Kopfweiden
Nv12	Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlraumung
Nv14	Mahdquellabfuhr
Nv15	Änderung Mahd-Bewirtschaftungsregime
Nv18	bedarfsweise, einseitige, abschnittsweise Grabenmahd
Nv19	Anpassung der Gewässerunterhaltung - Verhinderung einer weiteren Eutrophierung und Sohlberaumung
Nv20	Modifizierung der Unterhaltung und Erstellung eines GEPF
Nv21	weitere Anpassung der Gewässerunterhaltung an die Grundsätze des Leitfadens Gewässerentwicklung und -pflege (LUNG 2018) und ggf. noch weiterführende Anpassung an die Ansprüche der Schutzgüter
Nv22	Nutzungsverzicht
Nv23	Förderung der Fauna - wechselnde Brachflächen/Säume
Nv24	Erhalt von Flusssammler-Beständen bei der Gewässerunterhaltung in Feuchtwiesen
Nv25	Monitoring und Offenhaltung durch bedarfsweise Beseitigung aufkommender Gehölze
Nv26	Beseitigung bereits aufgelaufener Gehölze
Nv27	Vegetationsmonitoring, bei Verschlechterung des Erhaltungszustandes Handmahd
Nv28	Anpassung des Bewirtschaftungsregimes zu Umtriebsweide
Se01	Erhalt stehender Bereiche
W01	Erhalt von Kleingewässern - keine Ablagerung von Schlammraum (Kronen, Äste)
W03	Erhalt von Brück-, Quartier- oder Horstbäumen - keine Beseitigung
W04	Erhalt von Höhlenbäumen - keine Beseitigung
W06	Erhalt von Lichtungen und lückigen Beständen in Wäldern und an Waldrändern - keine Aufforstung von Nichtholzbockarten, keine Unterpflanzung der Bestände
W011	Verzicht auf häufigen Beweidungsbesatz
W013	Steinbänken von Laubbäumen, die sich zu Höhenbäumen entwickeln können (Höhenbaumanwärter), ggf. unterstützt durch Höhenklimaturierung
W014	kein Anbau nichtheimischer oder standortfremder Baumarten oder Gehölze
W015	Erhalt von Nichtholzbockarten und ausgewiesenen Altholzinseln
W016	Erhalt von Altholmbeständen mit Brusthöhendurchmesser > 60 cm
W017	Erhalt strukturreicher Altholmbestände
W018	Erhalt des Anteils an Totholz, Ab- und Biotopbäumen
W019	Erhalt aller potentiellen und bekannt werdenden Quartierbäume
W03	Freistellung von Alleen

Legende

- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft
am Kummerower See

Großräumige Maßnahmen ohne Verortung in der Karte

LRT 3150 (Rotbauchunke (1188), Kammolch(1166)) - wE / 1911_1
Maßnahmenvorbereitende Studie zur wasserhaushaltlichen Situation der Kleingewässerlandschaft
am Kummerower See und zur Umsetzung von Maßnahmen:
- Stau neu setzen
- Drainageanlagen lokalisieren und verschließen

LRT 6210 (LRT 6120*) - wE / 0542_1
Planungsleistung zur Entwicklung weiterer Trockenrasenstandorte
um folgende Flächen:6210-002 bis 6210-010, 6210-025, 6210-027,
6210-024, 6210-023 und 6210-022

LRT 7210* - Art. 10 / 0544_1
Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge auf landwirtschaftlichen
Flächen außerhalb des GGB im Grundwassereinzugsgebiet der LRT-Flächen 7210-001 und 7210-004

LRT 7210* - Art. 10 / 0545_1
Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weitere Entwässerungsmaßnahmen
einschließlich der Wiederbetriebnahme von Entwässerungsanlagen auf landwirtschaftlichen
Flächen außerhalb des GGB im Grundwassereinzugsgebiet der Flächen des LRT 7210*

Menetries' Laufkäfer (1914*) - vE / 0546_1
Planungsleistung zur Herstellung der Umsetzungsreife für den Erhalt des Menetries'
Laufkäfer Vorkommen im Peenetal (Habitat 1914-001)

Sumpfl-Glanzkraut (1903, Menetries' Laufkäfer (1914*)) - wE / 0546_2
Planungsleistungen zur Herstellung der Umsetzungsreife für den Erhalt des Menetries'
Laufkäfer sowie des Sumpfl-Glanzkraut Vorkommen im Peenetal (Habitat 1914-001)

Eremi (1084*) - ES / 0547_1
Erstellung eines forstwirtschaftlichen Umsetzungskonzeptes für die Waldbereiche
der Habitate 1084-013 und 1084-019

Rotbauchunke (1188), Kammolch (1066) - wE / 0548_1
- Optimierung von Lebensräumen im 100 m-Radius (Offenland im 100 m-Umkreis
um Amphibiengewässer:
- Erhalt von Lebensräumen im 500m-Radius (Offenland im 100 m bis mindestens 500 m-Umkreis
um Amphibiengewässer)

Rotbauchunke (1188) - ES / 0549_1
- Erhalt von Lebensräumen im 100m-Radius (Offenland im 100 m-Umkreis um folgende
Amphibiengewässer: 1188-021, 1188-022, 1188-025, 1188-029, 1188-031, 1188-033, 1188-034,
1188-037, 1188-051, 1188-057, 1188-070)

Rotbauchunke (1188), Kammolch (1066) - wE / 0550_1
- Amphibienfreundliche Bewirtschaftung (Kleingewässerlandschaft am Kummerower See im weiteren
Umfeld der Amphibiengewässer)

Alle maßnahmenrelevanten Flächen nutzungs-/pflegeabhängigen Schutzgüter - ES / 0551_1
- Einrichtung einer Gebietsbetreuung der nutzungs-/pflegeabhängigen Schutzgüter und zur Verfolgung
des Entwicklungstrends der LRT und Arten

**Bachneunaue (1096), Flussneunaue (1099), Rapfen (1130), Bitterling (1134),
Schlammpeitzger (1145), Steinbeißer (1149), LRT 3260 - Art. 10 / 0552_1**
Reduzierung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinsedimenten aus dem großräumigen
Einzugsgebiet außerhalb des GGB in die Fließgewässer
- idealerweise umzusetzen über WRRL-Maßnahmen

Erläuterung der Beschriftungsfelder

- Erhalt vorrangige Entwicklung
 Wiederherstellung Maßnahme nach Art. 10 der FFH-Richtlinie
 wünschenswerte Entwicklung

	Umsetzungsinstrumente: A=administativ / R=rechtlich (und gesetzl. Biotopschutz) / V=vertraglich lfd. Nummer (vgl. Tabelle im Text)
Maßnahmetyp:	S Erhaltungsmäßnahme (Schutz) P Erhaltungsmäßnahme (Pflege) N Erhaltungsmäßnahme (Nutzung) W Wiederherstellungsmäßnahme vE vorrangige Entwicklungsmaßnahme wE wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme 10 Maßnahme nach Art. 10 der FFH-Richtlinie

Quellen:
- Stadt und Land Planungs GmbH, 2018
- Dr. Szamotolski & Partner GbR, 2018
- Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, 2018
- Natur + Text GmbH, 2018
- Schutzgebietsgrenzen (LUNG MV, 2015)

Managementplan DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen,
Kleingewässerlandschaft am Kummerower See

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

ARGE

Stadt und Land
Planungsamt Peenetal

Dr. Szamotolski
Partner GbR

Institut für
angewandte Gewässerökologie
GmbH

Geobasisdaten:
© GeoBasis-DE/M-V, 2017
Redaktionsschluss: Mai 2020

Projekt- und
Planungsamt
Peenetal

Dr. Szamotolski
Partner GbR

Institut für
angewandte Gewässerökologie
GmbH

Karte 3
Maßnahmen
(Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung
von Lebensraumtypen und Arthabitaten)

Blatt 16 von 17

Maßstab 1 : 10.000